

## Planauflagen

### Gemeinde Läfelfingen

#### **Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes (Los 8)**

In der Gemeinde Läfelfingen wurde in der Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Juli 2021 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch  
1:1000 / Nrn. 5-9  
1:2000 / Nrn. 10-15
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Die Darstellung der bezüglich der Lage und des Grenzverlaufes unveränderten Grundstücke können im kantonalen Geoinformationssystem ([www.geoview.bl.ch](http://www.geoview.bl.ch)) oder anlässlich der öffentlichen Auflage **vom 07.03.2022 bis 05.04.2022** bei der Gemeindeverwaltung Läfelfingen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an den verantwortlichen Ingenieur-Geometer Peter Tschudin (Tel. 061 926 82 11) wenden. Neben den Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstücksflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse der Grundstücke vor Ort hat sich nichts geändert. In den Liegenschaftsbeschrieben sind die bestehenden und die nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierenden Flächenmasse der Grundstücke, gerundet auf ganze Quadratmeter, aufgeführt. Die Flächendifferenz ist als Folge der unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung (Abschluss 1932) und heute zu verstehen. Es besteht kein Anrecht auf auffälligen Schadenersatz. Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann die Grundeigentümerschaft erheben, wenn sie geltend macht, der Grenzverlauf ihres Grundstückes sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der öffentlichen Auflagefrist bis spätestens 05.04.2022 schriftlich und begründet an den Gemeinderat Läfelfingen, p.A. Gemeindeverwaltung Läfelfingen, Hauptstrasse 11, 4448 Läfelfingen zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und die Ergebnisse vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde Läfelfingen in deren Kataster nachgeführt.

## Gemeinderat Läfelfingen

### Gemeinde Läfelfingen, Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 8) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel).

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Gemeinde Läfelfingen öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Der Plan für das Grundbuch beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in:

[www.agi.bl.ch](http://www.agi.bl.ch) > Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert **vom 07.03.2022 bis 05.04.2022**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder [geoinformation@bl.ch](mailto:geoinformation@bl.ch)).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde Läfelfingen diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.

Amt für Geoinformation

## Gemeinde Münchenstein

### Planaufgabe – Bewilligung für nichtforstliche Kleinbauten und Kleinanlagen

Gesuch Nr. 2022-3503, Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Münchenstein, Benjamin Kobler, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, Projekt: Neubau Vitaparcours, Parzelle 741, Gebiet: Obere Au, 4142 Münchenstein, Projektverantwortliche Person: Einwohnergemeinde Münchenstein, Benjamin Kobler, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein.

Gestützt auf § 15 der kantonalen Waldverordnung (kWaV) hat die Bauverwaltung am 24. Februar 2022 im Einvernehmen mit dem Amt für Wald die Bewilligung für den Neubau des Vitaparcours erteilt.

Gestützt auf § 16 der kantonalen Waldverordnung (kWaV) wird **vom 3. März 2022 bis 14. März 2022** eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Während dieser Zeit können die Baubewilligung sowie die Gesuchsunterlagen während den Schalterstunden auf der Bauverwaltung, 1. Stock, eingesehen werden.

Gegen diese Baubewilligung kann innerhalb der Auflagefrist beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat ein klar umschriebenes Begehren, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung sowie die Unterschrift der Parteien oder ihres Vertreters zu enthalten.

Bauverwaltung Münchenstein

## **Gemeinde Tenniken**

### **Gesamtrevision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung / Zonenplanmutation Chilchacher / Strassennetzplan**

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Tenniken vom 08.02.2022 hat die Gesamtrevision vom Zonenplan und Zonenreglement Siedlung sowie die Zonenplanmutation Chilchacher und die Mutation Parz. 1147 des Strassennetzplans beschlossen.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 10.03.2022 bis 9.04.2022** statt.

Die Unterlagen können während den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Tenniken eingesehen werden. Gleichzeitig sind die Unterlagen im Internet unter [www.tenniken.ch](http://www.tenniken.ch) aufgeschaltet. Verbindlich ist jedoch das in der Gemeinde aufliegende Dossier. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Gemeinderat Tenniken